

Titel der Drucksache:

Arbeiten in der Demminer Straße

Drucksache

0519/19

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	26.03.2019	öffentlich

Informationsaufforderung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Mit der Drucksache 1987/18 "Bestätigung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung - Straßenbau Hannoversche Straße/ Demminer Straße" beschloss der Bau- und Verkehrsausschuss im November 2018 den grundhaften Ausbau des Gehweges in der Hannoversche Straße/ Demminer Straße. Damals bat der Bau- und Verkehrsausschuss um eine Prüfung, ob bei der geplanten Baumaßnahme ggf. weitere Baumpflanzungen berücksichtigt werden könnten (DS 2414/18). Dies wurde seitens der Stadtverwaltung mit Hinweis auf unterirdische Leitungen verneint. Nun konnten wir in der Tagespresse am 6. März lesen, dass Kanalarbeiten am verrohrten Rosenborn in der Demminer Straße notwendig sind, weil der Kanal Schäden aufweise.

Vor diesem Hintergrund habe ich folgende Fragen:

1. Warum machte die Stadtverwaltung im Zusammenhang mit den Drucksachen 1987/18 und 2414/18 nicht darauf aufmerksam, dass im betroffenen Erdreich der verrohrte Rosenborn verläuft?
2. Inwieweit wäre eine Offenlegung des Rosenborns in Verbindung mit der Neugestaltung der Demminer Straße sinnvoller gewesen als eine Sanierung der bestehenden Verrohrung und ist dies von der Stadtverwaltung in Betracht gezogen worden?
3. Gibt es über Öffnung des Marbachs hinaus weitere Planungen, bzw. welche Position vertritt die Stadtverwaltung grundsätzlich zur Offenlegung von verrohrten Bachläufen?

Anlagenverzeichnis

→ Stellungnahme Tiefbau- und Verkehrsamt (Amt 66)

13.03.2019, gez. i. A. 

